



## Bürgerinformation zur Elektrogeräteentsorgung

### **Abholung oder Abgabe bei der Gemeinde Schalksmühle**

Besitzer eines Elektroaltgerätes sind verpflichtet, dieses ordnungsgemäß zu entsorgen. Kleine Elektrogeräte und Leuchtstoffröhren können am Bauhof sowie am Schadstoffmobil abgegeben werden. Darüber hinaus bietet die Gemeindeverwaltung den Service, große Elektroaltgeräte 14-tägig beim Bürger abzuholen. Die Anmeldung zur Abholung der Elektrogroßgeräte kann jeder Bürger einfach online auf der Homepage [www.schalksmuehle.de](http://www.schalksmuehle.de) vornehmen. Die Abholung und Abgabe von alten Elektrogeräten bei den kommunalen Sammelstellen ist immer kostenfrei.

### **Abgabemöglichkeit bei Händlern**

Auch in großen Geschäften mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 qm ist die Abgabe möglich. Bei jedem Neukauf können Sie dort ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben. Wenn der Händler das Neugerät nach Hause liefert, muss er das Altgerät kostenlos von dort mitnehmen. Kleine Geräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 Zentimetern, z. B. Handys oder Radiowecker, können Sie auch ohne Neukauf kostenlos und in haushaltsüblicher Menge abgeben. Dabei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft wurden – einen Kaufbeleg müssen Sie also nicht vorlegen.

### **Entfernen Sie Batterien vor der Abgabe**

Für alle Geräte, die Batterien oder Altakkumulatoren enthalten gilt, dass diese vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von dem Gerät zu trennen sind, sofern die Batterien oder Altakkumulatoren nicht fest vom Gerät umschlossen sind.



### **Wieder- bzw. Weiterverwendung noch nutzbarer Geräte**

Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer. So werden häufig Geräte ausrangiert, obwohl diese noch nutzbar oder reparabel sind. Geben Sie die Geräte zur Wieder- bzw. Weiterverwendung weiter - an Freunde, entsprechende Händler, Initiativen in der Gemeinde oder wohltätige Einrichtungen.

### **Nachtspeicheröfen – Sonderregelungen**

Einige Nachtspeicherheizgeräte enthalten Asbest oder sechswertiges Chrom – für eine kostenlose Abholung als Elektroschrott ist es unbedingt ratsam, dass diese Geräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut werden. Zudem ist es erforderlich, die Geräte **mit einer Spezialfolie verpackt auf Paletten** zur Abholung bereit zu stellen. Geräte und Steine sind dabei zu trennen, außerdem sind Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Gerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle von dem Gerät zu trennen.

## Offener Anwendungsbereich „open scope“

Produkte und Güter, die bisher nicht den Kategorien des Elektroggesetzes zugeordnet werden konnten, dürfen ab dem 15.08.2018 nur noch getrennt vom sonstigen Siedlungsabfall entsorgt werden - hierbei handelt es sich um einen offenen Anwendungsbereich („open scope“).

Ob ein „open-scope“ Gerät unter das Elektroggesetz fällt, muss dabei im Einzelfall entschieden werden. Zum Beispiel handelt es sich bei einem Schrank mit angeschraubter Beleuchtung um zwei Produkte: Nur die Beleuchtung unterliegt den Voraussetzungen des Elektrogerätegesetzes. Ein Badezimmerschrank mit beleuchtetem Spiegel wird allerdings als ein Produkt betrachtet und somit zukünftig als Elektroaltgerät entsorgt. Bekleidungsstücke mit digitalem Zubehör (wie z. B. eingenähte LED-Beleuchtung) sind zwei Produkte und müssen getrennt entsorgt werden.

Die Zuordnung der „open-scope“ Altgeräte zu Elektroklein- oder großgeräten erfolgt nach Kantenlänge: Kleingeräte haben eine Kantenlänge bis zu 50 cm, alles darüber zählt zu den Großgeräten.

## Ihr Beitrag zum Umweltschutz

Besonders wichtig ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Elektroaltgeräten. **Die unsachgemäße Entsorgung gefährdet Mensch und Umwelt!** Unsachgemäß ist ein Gerät übrigens auch dann entsorgt, wenn es vor der Entsorgung in Einzelteile demontiert wurde.

Elektroaltgeräte enthalten wertvolle Rohstoffe wie z. B. Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym sowie mitunter gesundheitsgefährdende oder umweltschädliche Substanzen wie Quecksilber in Energiesparlampen. Um effektiv und umweltgerecht zu recyceln, müssen daher möglichst viele Elektroaltgeräte getrennt gesammelt werden. Sie helfen damit nicht nur Ressourcen zu sparen, auch tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern.

Helfen Sie mit und tragen Sie Ihren Teil dazu bei, die Umwelt durch die Wiederverwendung wertvoller Ressourcen zu schützen. Achten Sie auf das Symbol „durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern“, das Sie darauf hinweist, dass Altgeräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf.

